

Ärztlicher Beirat
Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen
94. Sitzung
am 22.07.2026, 14:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Servicezentrum Köln
Ärztekammer Nordrhein
Butzweilerhofallee 7, 50829 Ehrenfeld
KVNO, Raum: EG I+II

Führung bei Praxis4future

(Lara Fürtges und Julia Langenstein, KVNO)

1. Begrüßung

Frau Dr. Groß eröffnet die Sitzung im Anschluss an die Führung durch die Praxis4future und begrüßt die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.05.2026

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 20.05.2026 wurde einstimmig genehmigt.

3. Austausch zur Führung bei Praxis4Future

Im Rahmen der vorangegangenen Führung wurden verschiedene digitale Anwendungen für Arztpraxen vorgestellt. Hierzu gehören unter anderem KI-gestützte Telefonassistenten, Anwendungen zur digitalen Wunddokumentation und zum Hautkrebsscreening sowie KI-gestützte Systeme zur Behandlungsdokumentation.

Bei den KI-gestützten Telefonassistenten wird aus dem Kreis der Mitglieder des Ärztlichen Beirats auf die Unterschiede zwischen den einzelnen Systemen hingewiesen. Während einige Systeme innerhalb eines Telefonats nur starr ein Anliegen bearbeiten können, sollen zukünftig einige Systeme in der Lage sein, komplexe Mehrfach-Anliegen innerhalb eines einzigen Telefonats zu erfassen und zu verarbeiten.

Bei der digitalen Wunddokumentation können die erfassten Angaben beispielsweise in einem PDF-Dokument zusammengefasst werden. Seitens der Beiratsmitglieder wird kritisch angemerkt, dass eine direkte Schnittstelle zu Praxisverwaltungssystemen (PVS) fehlt und durch den entstehenden Medienbruch zusätzlicher Aufwand im Praxisalltag entstehen kann. Im Rahmen der Führung wird hierzu

erläutert, dass sich einige Anwendungen noch in der Weiterentwicklung befinden und für die Interoperabilität erforderliche Schnittstellen von den Herstellern zukünftig berücksichtigt werden sollen.

Anschließend wird die KI-gestützte Behandlungsdokumentation vorgestellt. Dabei wird thematisiert, wie die während eines Behandlungsgesprächs erstellten Transkripte weiterverarbeitet und in das PVS übertragen werden können. Als Beispiel wird unter anderem die psychotherapeutische Behandlung genannt. Demnach erstellt die KI zunächst eine Zusammenfassung, die von der behandelnden Person geprüft und bei Bedarf überarbeitet wird. Erst danach kann die Zusammenfassung in das PVS übernommen werden. Dieser Zwischenschritt ist notwendig, da die KI einzelne Aussagen falsch verstehen oder fehlerhaft transkribieren kann.

Im Anschluss an die Führung wurde der Wunsch geäußert, bei Praxis4future verschiedene PVS miteinander vergleichen zu können. Hierzu wird mitgeteilt, dass die aktuelle Praxis4future künftig um weitere Systeme, aber auch um Angebote wie DIGAs, erweitert werden soll.

Ein weiteres Thema ist der Wechsel des PVS und die Frage, inwieweit die KV Nordrhein (KVNO) die Praxen hierbei unterstützen kann. Es wird erläutert, dass die KVNO keine allgemeine Empfehlung für ein bestimmtes PVS aussprechen darf. Die Anforderungen an ein PVS unterscheiden sich je nach Praxisstruktur und Fachrichtung. So sind beispielsweise in einem Medizinischen Versorgungszentrum andere Voraussetzungen zu berücksichtigen als in einer hausärztlichen oder fachärztlichen Einzelpraxis. Seitens der KVNO wird außerdem darauf hingewiesen, dass Seminare zum Wechsel des Praxisverwaltungssystems angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf das PVS-Monitoring des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung aufmerksam gemacht. Außerdem können sich die Mitglieder der KVNO bei weiteren Fragen an die IT-Beratung der KVNO wenden.

Seitens des Beirats wird anschließend die Frage aufgeworfen, wie zuverlässig Patientendaten bei einem Wechsel des PVS übertragen werden können. Hierzu wird auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen (GeDIG) hingewiesen. Dieses greift unter anderem die Interoperabilität von PVS auf und soll den Wechsel zu einem anderen Anbieter erleichtern.

Herr Dr. Dr. med. Bickmann weist darauf hin, dass bei der Bewertung eines PVS nicht nur der Funktionsumfang wichtig ist, sondern auch, wie schnell und zuverlässig das System unter realistischen Bedingungen im Praxisalltag arbeitet. Im Versorgungsalltag sei unter anderem entscheidend, wie schnell Programme, Dateien und Bildaufnahmen aufgerufen werden können. Seitens der KVNO wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeit nicht nur vom PVS abhängt. Auch die technische Ausstattung der jeweiligen Praxis spiele hierbei eine wichtige Rolle.

Abschließend wird die Bedeutung interoperabler Systeme erneut hervorgehoben. Es wird darauf hingewiesen, dass Praxisverwaltungs- und Krankenhausinformationssysteme Daten nach gemeinsamen Standards verarbeiten müssten, damit Informationen zuverlässig sektorenübergreifend ausgetauscht werden können. Gleichzeitig wird erwähnt, dass in Krankenhäusern deutlich mehr und komplexere

Prozesse berücksichtigt werden müssen als in einer einzelnen Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum.

Insgesamt wird in der Diskussion deutlich, dass digitale Anwendungen den Praxisalltag erleichtern und das Praxispersonal entlasten können. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Anwendungen zuverlässig funktionieren, gut in die vorhandenen Systeme eingebunden werden können und keine zusätzlichen Arbeitsschritte verursachen. Auch die Geschwindigkeit und Benutzerfreundlichkeit der Systeme sind für den Einsatz im Praxisalltag von großer Bedeutung.

4. Verschiedenes

Die Arbeitsgruppe des Ärztlichen Beirats findet am 26.08.2026 um 20:00 Uhr online statt.

Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats ist am 30.09.2026 bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Dortmund.